

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

| | | | |
|------------------------------|---|------------------------|--------------------|
| Beschlussfassung im Stadtrat | | am | 28.03.2023 |
| Beschluss-Nr. | | Anzahl der Mitglieder: | 17 |
| öffentlich | X | davon anwesend: | Ja-Stimmen: |
| nicht öffentlich | | davon befangen: | Nein-Stimmen: |
| | | | Stimmenthaltungen: |

1. Bezeichnung der Vorlage: Bevollmächtigung des Bürgermeisters für die Vergabe der Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben Erneuerung der Elektroanlage in der Grundschule Langenwolmsdorf

2. Gesetzliche Grundlagen: VOB/A; SächsGemO, Hauptsatzung

3. Beschluss: Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden, für das Bauvorhaben Erneuerung der Elektroanlage in der Grundschule Langenwolmsdorf, Produkt 11.13.05.14, 2020-06, Sachkonto 721101 die Vergabe der erforderlichen Bauleistungen vorzunehmen.

4. Begründung:

Das Bauvorhaben beinhaltet die komplette Erneuerung der Elektroinstallation im Objekt der Grundschule Langenwolmsdorf und ist über einen Realisierungszeitraum bis Ende 2024 geplant. Aufgrund der Sicherstellung des Schulbetriebes können die Arbeiten größtenteils nur in den Ferienzeiträumen 2023/24 umgesetzt werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Schulbauförderung des Freistaates Sachsen Schullnfra gemäß Zuwendungsbescheid vom 15.09.2022/Änderungsbescheid 30.11.2022 bei geplanten Gesamtbaukosten in Höhe von 678.352,36 Euro mit 404.441,01 Euro gefördert. Dies entspricht einem Fördersatz von 60 % der zuwendungsfähigen Baukosten.

Die Bauleistungen werden wie folgt ausgeschrieben:

| | | |
|------------------------------|--|-----------------|
| Los 01 – Bauleistungen | => beschränkte Ausschreibung; Kostenberechnung | 41.948,48 Euro |
| Los 02 – Elektroinstallation | => öffentliche Ausschreibung; Kostenberechnung | 307.480,76 Euro |
| Los 03 – Trockenbau | => beschränkte Ausschreibung; Kostenberechnung | 18.228,73 Euro |
| Los 04 – Maler/Bodenleger | => beschränkte Ausschreibung; Kostenberechnung | 48.431,57 Euro |
| Los 05 – Bauelemente | => beschränkte Ausschreibung; Kostenberechnung | 20.790,39 Euro |

Infolge der aktuellen Materiallieferfristen in den einzelnen Baugewerken soll durch eine zeitnahe Vergabe der Bauleistungen die Einhaltung des o. g. Umsetzungszeitfensters sichergestellt werden.

Die Finanzierung der Leistungen wird über die Einordnung im Haushalt 2023/24 der Stadt Stolpen gesichert.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel